

### Öffnungszeiten

Mo + Di	7:30 – 17:00 Uhr
Mi + Do	7:30 – 16:30 Uhr
Fr	7:30 – 15:00 Uhr

## Gesundheitsdienst – Schulkrankenschwestern

### Allgemeine Informationen

Ob Erste Hilfe, chronische Krankheiten oder Kopfschmerz: Die Schulkrankenschwestern der Europäischen Schule Frankfurt kümmern sich um alle Schülerinnen und Schüler.

Bei Fragen rund um die Gesundheit können sich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte an die Schulkrankenschwestern wenden. Im Krankheitsfall können Schülerinnen und Schüler die Krankenschwestern im Büro des Gesundheitsdiensts C018 im Erdgeschoss des Hauptgebäudes aufsuchen, wenn notwendig in Begleitung. Sollte ein Schüler/eine Schülerin aus gesundheitlichen Gründen nicht länger in der Schule bleiben können, informieren die Krankenschwestern die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und bitten um zeitnahe Abholung.

Um eine individuelle Betreuung Ihres Kindes zu gewährleisten, bitten wir Sie, den Gesundheitsfragebogen auszufüllen und bei Änderungen des Gesundheitszustands zu aktualisieren. Wenn sich Ihre Kontaktdaten ändern, muss das Hauptsekretariat informiert werden, damit Sie im Notfall immer erreichbar sind.

Seit März 2020 ist das neue **Masernimpfchutzgesetz in Kraft getreten** nachdem aller Schülerinnen und Schüler, die die Schule besuchen gegen Masern geimpft sein müssen. Die Schulen sind vom Gesetzgeber verpflichtet dies zu überprüfen und zu dokumentieren. Bitte legen Sie uns dazu eine Kopie des aktuellen Impfausweises vor aus dem hervorgeht, dass ein ausreichender Impfschutz (2 Impfungen) vorliegt.

### Chronische Krankheiten

Wenn ein Kind unter einer chronischen Erkrankung leidet, sollten die Eltern oder die Erziehungsberechtigten die Krankenschwestern im Gesundheitsfragebogen darüber informieren. Es ist wichtig zu wissen, in welchem Krankenhaus das Kind bereits behandelt wurde, um im Notfall Zeit zu sparen. Sollte ein Schüler/eine Schülerin Medikamente während des Schultages einnehmen, müssen die Krankenschwestern informiert werden. Grundschulkindern ist es nicht erlaubt, sich selbst Medikamente zu verabreichen. Es können sowohl Notfall- als auch Dauermedikamente im Krankenzimmer hinterlegt werden. Dazu muss die Einverständniserklärung zur Medikamentenverabreichung ausgefüllt und im Krankenzimmer zusammen mit den Medikamenten hinterlegt werden.

### Verabreichung von Medikamenten

Für Erkältungskrankheiten, Kopfschmerzen oder ähnliches haben wir eine kleine Auswahl von Medikamenten in der Schule vorrätig. Um sie Ihren Kindern im Bedarfsfall verabreichen zu können, unterschreiben Sie bitte die Einwilligung auf der Medikamentenliste.

## **Ansteckende Krankheiten**

Entsprechend den Vorschriften des Infektionsschutzgesetz bitten wir im Falle von ansteckenden Infektionen umgehend die Schule zu informieren. Nur so kann in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gesundheitsbehörde eine Ausbreitung vermieden oder zumindest begrenzt werden. Der Unterrichtsbesuch ist dann nur mit ärztlichem Attest wieder möglich. Falls Erkrankungen auftreten, die im Infektionsschutzgesetz aufgeführt sind, wird die Klassengemeinschaft anonym informiert.

## **Schularzt und schulärztliche Untersuchung**

Die Klassenstufen P2, P4, S1, S3, S5, S7 werden einmal jährlich schulärztlich untersucht. Dabei werden Größe und Gewicht festgestellt, Skelettsystem, Fußstellung, Hautbild und Gebissstatus untersucht, sowie Herz und Lunge abgehört. Bei Auffälligkeiten werden die Eltern/Erziehungsberechtigten informiert.

## **Unfälle**

Bei einem schweren Unfall auf dem Schulgelände wird ein Notarzt gerufen. Verletzte werden in Begleitung in ein Krankenhaus gebracht. Der Gesundheitsdienst setzt die Eltern oder Erziehungsberechtigten darüber umgehend in Kenntnis.

## **Versicherungsschutz**

Die Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulgelände und auf dem direkten Schulweg über die Unfallkasse Hessen berufsgenossenschaftlich versichert.

Bei einem Unfall müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten oder die Begleitung den behandelnden Arzt darauf hinweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt und die Unfallkasse Hessen die Kosten trägt. Man sollte keine Privatrechnung akzeptieren, da die Unfallkasse Hessen nur die in ihrer Gebührenordnung vorgesehenen Sätze bezahlt. Wenn trotzdem eine Privatbehandlung erwünscht wird, sollte die private Krankenversicherung für die zusätzlichen Kosten aufkommen.

## **Formulare und Dokumente**

- Gesundheitsfragebogen
- Medikamentenliste
- Verabreichung eigener Medikamente in der Schule - Einverständniserklärung